

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Katja Kipping, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Ausbildungsqualität sichern – Gute Ausbildung für alle schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Aus dem Datenreport 2015 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) geht hervor, dass bis zum 30. September 2014 nach wie vor mehr als doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber (81.200) erfolglos einen Ausbildungsplatz suchten als Ausbildungsplätze unbesetzt blieben (rund 37.100). Rein rechnerisch hätte also jede offene Stelle mindestens zweimal besetzt werden können. Von den 603.420 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungssuchenden konnten immer noch 13,5 Prozent keinen Ausbildungsplatz erhalten (vgl. Datenreport 2015, S. 11). Eine Ursache dafür ist, dass nur noch etwa 20 Prozent der Betriebe Ausbildungsplätze anbieten und die Zahl der gemeldeten Stellen gegenüber 2013 weiter gesunken ist. Es bleibt das Geheimnis der Bundesregierung, wie sie trotz zurückgehender Zahlen an Ausbildungsstellen und der hohen Zahl erfolgloser Bewerbungen von einer leichten Verbesserung auf dem Ausbildungsmarkt sprechen kann. Vielmehr ist festzustellen, dass die Zahl der jungen Menschen im Übergangssystem nach den starken Rückgängen seit 2009 nun auf einem Niveau von über einer Viertelmillion junger Menschen stagniert, während die Zahl der Betriebe, die ausbilden und die Zahl der angebotenen Stellen – wenn auch nur leicht – weiter abnimmt.

Der Berufsbildungsbericht 2015 weist jedoch erneut aus, dass manche Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ende September 2014 registrierte die Bundesagentur für Arbeit noch 37.101 unbesetzte Berufsausbildungsstellen. Dabei gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Regionen, Wirtschaftszweigen und Berufen. Kleine und Kleinstbetriebe hatten deutlich mehr Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Insgesamt führen die Autoren die Besetzungsproblematik vor allem auf Passungsprobleme zurück.

Laut Datenreport 2015 waren im Jahr 2014 erneut insbesondere Berufe aus den Bereichen des Lebensmittelhandwerks, der Gastronomie und des Reinigungsgewerbes von Besetzungsproblemen betroffen (vgl. Datenreport 2015, S. 23). So ist beispielsweise der Beruf „Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau“ einer derjenigen Ausbil-

dungsberufe, der den höchsten Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot im Jahr 2014 aufweist (34,4 Prozent). Branchenspezifische Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sind auch in den Ausbildungsberufen „Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk“ (30 Prozent), „Fleischer/Fleischerin“ (27,4 Prozent), „Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie“ (27,1 Prozent), „Drogist/Drogistin“ (23,9 Prozent) oder „Koch/Köchin“ (19,6 Prozent) zu finden. Das weist darauf hin, dass Besetzungsprobleme auch auf Probleme mit der Ausbildungsqualität zurückzuführen sein könnten. Zu dieser Einschätzung kommen die Gewerkschaften. So zeigt der Ausbildungsreport 2014 des DGB, dass Auszubildende gerade im Hotel- und Gaststättenbereich mit großen Problemen konfrontiert werden. Viele Überstunden, fachlich schlechte Anleitung, ein rauer Umgangston, geringe Vergütung, die häufige Verrichtung von ausbildungsfremden Tätigkeiten, starke Abweichungen vom Ausbildungsplan oder Verstöße gegen Arbeitsschutzgesetze bestimmen häufig den Arbeitsalltag der Auszubildenden (vgl. Ausbildungsreport 2014, DGB, S. 7). So ist es nicht verwunderlich, dass gerade in dieser Branche die Ausbildungsvertragslösungsquote überdurchschnittlich hoch ist (z. B. Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau: 47,6 Prozent, Koch/Köchin: 48,0 Prozent, Fachkraft im Gastgewerbe: 45,1 Prozent). Sehr hohe Vertragsauflösungsquoten weist auch der Beruf „Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin“ mit über 50 Prozent oder „Friseur/Friseurin“ mit 49 Prozent auf. Der hohe Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze sowie die hohen Vertragsauflösungen weisen auf einen direkten Zusammenhang zwischen Passungsproblemen und Problemen mit der Ausbildungsqualität hin. Der in diesen Branchen oft beklagte Fachkräftemangel kann daher auch Ausdruck schlechter Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sein. Deshalb ist ein Umdenken in Bezug auf eine deutliche Verbesserung von Ausbildungsbedingungen dringend erforderlich. Dazu gehören unter anderem eine angemessene Ausbildungsvergütung, eine hohe fachliche Qualität der Ausbildung im Betrieb, das Einhalten des Ausbildungsplans, das Einhalten der Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere des Jugendarbeitsschutzes, die Vermeidung von Überstunden sowie eine sichere Perspektive nach der Ausbildungsphase.

Das Problem mangelnder Ausbildungsqualität wird neben einem ausreichenden Ausbildungsangebot und dem Abbau überflüssiger Warteschleifen im Übergangssystem zu einer zentralen Frage der Qualität der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Fragen der Ausbildungsqualität aber spielen im Berufsbildungsbericht eine marginale Rolle.

Zwar hat die Bundesregierung Programme wie das der Berufseinstiegsbegleitung und der Assistierten Ausbildung auf den Weg gebracht, aber diese zielen eher darauf, benachteiligten Jugendlichen den Übergang in eine Ausbildung zu erleichtern als auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl an Ausbildungsplätzen und auf die Ausbildungsqualität. Darum ist die Politik gefragt, in Abstimmung mit den Gewerkschaften und den Kammern geeignete Maßnahmen und Instrumentarien zu entwickeln, mit denen die Ausbildungsqualität verbessert werden kann. Die im Dezember 2014 geschlossene Allianz für Aus- und Weiterbildung wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht.

Mit dem Berufsbildungsgesetz existiert für den Bereich der dualen beruflichen Bildung ein rechtliches Regelwerk. Es soll zum Ende dieses Jahres evaluiert und ggf. reformiert werden. Es muss gesichert werden, dass mit dieser Evaluierung auch Fragen der Qualitätssicherung der Ausbildung erfasst werden. DGB und IG Metall haben einen Vorschlag für einen Qualitätsrahmen für die berufliche Erstausbildung entwickelt. Die darin beschriebenen Qualitätsstandards sind aus dem Berufsbildungsgesetz sowie aus den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses bzw. seiner Vorläufergremien abgeleitet. Oftmals werden diese oder die im BBiG schon beschriebenen Qualitätsstandards von den verschiedenen Akteuren der Berufsausbil-

derung nicht oder nicht ausreichend erfüllt. So kommt auch der DGB in seinem Ausbildungsreport 2014 zu dem Schluss, dass in den Betrieben die Ausbildungsqualität sowie die Ausbildungszufriedenheit insbesondere dann mangelhaft sind, wenn Auszubildende immer oder häufig ausbildungsfremde Tätigkeiten ableisten müssen. Auch mangelnde Präsenz des Ausbilders bzw. der Ausbilderin geht zulasten der Ausbildungsqualität. Ein weiteres Problem liegt in der Nichteinhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Rund 13 Prozent der befragten minderjährigen Auszubildenden gaben an, im Schnitt mehr als 40 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Nach wie vor macht mehr als ein Viertel der Auszubildenden unter 18 Jahren regelmäßig Überstunden. Nur knapp die Hälfte von ihnen erhält im Gegenzug einen Freizeitausgleich (vgl. DGB-Ausbildungsreport 2014, S. 10). Dabei ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Ausbildung die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Regelmäßig Überstunden zu leisten hat für Auszubildende negative Konsequenzen: Zeit zum Lernen, für Vorbereitungen für Prüfungen kommt nicht nur zu kurz, sondern wird massiv beschritten. Der Deutsche Bundestag stimmt darin überein, dass Ausbildungszeiten Lernzeiten sind, die die fachliche Qualität und die beruflichen Perspektiven für junge Menschen sichern. Auszubildende sind keine billigen Arbeitskräfte. Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt jedoch nur für noch nicht volljährige Auszubildende. Das Durchschnittsalter Auszubildender liegt aber heute bei über 20 Jahren. Für volljährige Auszubildende besteht hier eine Regelungslücke hinsichtlich der allgemeinen Schutzbestimmungen für Auszubildende.

Die jeweils zuständigen Kammern haben die Aufgaben, die Berufsbildung zu fördern, die Durchführung zu überwachen und deren Qualität zu kontrollieren. Gleichzeitig sind die Kammern Interessenvertreter der Arbeitgeberseite. Diese Mehrfachfunktion könnte im Konfliktfall zu einer Belastung für die Kammern werden. Zur Auflösung des Interessenkonfliktes könnte – so der Vorschlag der DGB-Jugend – ein unabhängiges Gremium mit Beratungs- und Kontrollfunktion zur Ausbildungsqualität, in dem alle an Ausbildung Beteiligten vertreten sind, gebildet werden.

In der dualen Berufsausbildung nimmt die Berufsschule als zweiter Lernort neben dem Betrieb eine wichtige Rolle ein. Sie soll gewährleisten, dass ein vertieftes berufstheoretisches Wissen und Allgemeinbildung in unterschiedlichen Fächern vermittelt werden. Hierzu werden konkrete Probleme der Praxis in theoretische Zusammenhänge gesetzt. Gleichzeitig können sich die Auszubildenden mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben austauschen und Erfahrungen aus ihrem betrieblichen Alltag kritisch reflektieren. Die Situation an den Berufsschulen ist seit Jahren unbefriedigend. Unterrichtsversorgungen deutlich unter 100 Prozent und fehlende Fachlehrkräfte bestimmen seit Jahren die Arbeitssituation an beruflich bildenden Schulen. In der Folge äußern Auszubildende Kritiken an der Qualität des Unterrichts in der Berufsschule. Rund 15 Prozent bewerteten sie nur mit ausreichend oder sogar mangelhaft (vgl. DGB-Ausbildungsreport 2014, S. 26). Neben der Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung sind sie Träger der schulischen Angebote im Übergangssystem. Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer beklagen, dass ihre Arbeit im Rahmen des dualen Systems nicht genügend gewürdigt wird. Sie fordern eine Ausweisung der schulischen Leistungen als Bestandteil der Kammerzeugnisse. Eine gute Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien sowie die verstärkte Ausbildung und Einstellung von Berufsschullehrkräften und kleine Klassengrößen tragen erheblich zur Qualität und damit zum Lernerfolg der Auszubildenden bei. Die Sicherung des Lehrkräftenachwuchses und des Angebots beruflicher Schulen liegt in der Hoheit der Länder. Nach dem Berufsbildungsgesetz wird auch der Besuch der Berufsschule während der Ausbildung nach Landesrecht geregelt. In einigen Ländern besteht nicht für jede duale Ausbildung die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule. Ohne diese Säule des dualen Systems verliert dieses jedoch seinen konstituierenden Sinn. Darum muss es zwischen Bund und Ländern bindende Vereinbarungen dazu geben. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht muss von den Betrieben

nicht nur als lästige Pflicht, sondern als unverzichtbarer Teil des dualen Systems verstanden werden. Hierbei kommt den Kammern eine größere Verantwortung zu.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Zuge der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes folgende Grundsätze gesetzlich zu verankern bzw. analog in der Handwerksordnung anzupassen:
  - a) anstelle der derzeitigen Ermessensbestimmung besteht ein Rechtsanspruch auf eine Ausbildung in Teilzeit, um Auszubildenden in Elternzeit oder mit Verantwortung für pflegebedürftige Personen eine gleichwertige Ausbildungsform mit finanzieller Absicherung gegenüber der Vollzeitausbildung zu garantieren,
  - b) unbeschadet der Festlegungen in Tarifverträgen soll eine Mindestausbildungsvergütung in § 17 Berufsbildungsgesetz gesetzlich festgelegt werden,
  - c) es ist gesetzlich zu verankern, dass der Besuch einer Berufsschule während der Ausbildung zum festen Bestandteil der dualen Ausbildung gehört,
  - d) das Ergebnis berufsschulischer Lernleistungen ist auf dem Kammerzeugnis auszuweisen,
  - e) Berufsschulzeiten werden auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet. Dies gilt auch für Auszubildende über 18 Jahren. Es besteht für Auszubildende an jedem Berufsschultag ab fünf Berufsschulstunden keine Rückkehrpflicht in den Ausbildungsbetrieb,
  - f) die Ausbildungsqualität wird Gegenstand des jährlichen Berufsbildungsberichts,
  - g) im Rahmen der gestuften Ausbildung wird ein Rechtsanspruch auf eine dreijährige Ausbildung verankert, die dem Auszubildenden die Option eröffnet, die Ausbildung nach erfolgreich absolvierter erster Stufe bis zum vollständigen Abschluss fortzusetzen,
  - h) es ist ein Rechtsanspruch einzuräumen, das Berufsgrundbildungsjahr auf die Ausbildungszeit anzurechnen,
  - i) bei den Berufsbildungsausschüssen werden Beschwerdestellen implementiert, die ein niedrighschwelliges und barrierefreies Beschwerdemanagement ermöglichen,
  - j) die Berufsbildungsausschüsse übernehmen die Beratungs- und Kontrollfunktion für die Sicherung der Ausbildungsqualität und werden mit den dafür notwendigen Kompetenzen rechtlich ausgestattet;
2. zu prüfen, welche besonderen Schutzbestimmungen, die für Auszubildende im Jugendarbeitsschutz gelten, auch für volljährige Auszubildende entsprechend im Arbeitsschutzgesetz geregelt werden müssen und dazu einen Entwurf einer gesetzlichen Regelung vorzulegen;
3. eine Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen;
4. gemeinsam mit den Kammern verstärkt die Möglichkeit der überbetrieblichen Ausbildung zu nutzen gemäß § 10 Absatz 5 Berufsbildungsgesetz, um die Ausbildungsbeteiligung kleinerer Unternehmen zu erhöhen, die Qualität solcher Ausbildungen zu sichern sowie überbetriebliche Ausbildungen und Verbundausbildungen zu befördern;
5. gemeinsam mit den Ländern
  - a) Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualifizierung und Arbeitsbedingungen von Ausbilderinnen und Ausbildern verbessern – auch im Sinne inklusiver Ausbildungsbedingungen,

- b) Maßnahmen zu ergreifen, die die Berufsschulbildung verbessern. Dazu sind zusätzliche Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung der Berufsschulen bereitzustellen,
  - c) einheitliche und verbindliche Standards zur Dauer und zum Umfang der Berufsschulpflicht zu erarbeiten, die dann im Landesrecht zu verankern sind,
  - d) in den Landesgesetzen Regelungen zu treffen, um die Lernmittelfreiheit für den Besuch der Berufsschule zu sichern und die Kosten der Schülerbeförderung zu den Berufsschulorten zu erstatten;
6. im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine besondere Säule zur Ausbildung von Berufsschullehrkräften zu schaffen.

Berlin, den 19. Mai 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





